

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Bildungsausschuss

Anke Erdmann

Vorsitzende

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3743

Dieter Zielinski

Landesvorsitzender
Langeskovweg 11
24222 Schwentental
Tel: 0431 - 18402
Diet_Ziel@t-online.de

Stellungnahmen der GGG zu:

Bericht der Landesregierung , Drucksache 18/2065,

Inklusion an Schulen

Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1681,

Inklusion in den Schulen entschleunigen

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1996,

Neue Lösungswege zur Inklusion in den Schulen

Die **Stellungnahme** bezieht sich zunächst auf den **Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2065**, da es sich dabei um die umfassendste Darstellung handelt. Zum Schluss gehen wir noch kurz auf die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP ein.

1. Zusammenfassende Einschätzung des Berichtes der Landesregierung

Der Landesregierung ist es mit dem vorgelegten Bericht gelungen, dem vom Landtag erteilten Auftrag (s.S.2 der Drucksache) weitgehend gerecht zu werden. Wir halten es für richtig und für ehrgeizig, dass die Verwirklichung der Inklusion als anzustrebendes Ziel mit einer zeitlichen Perspektive von zehn Jahren veranschlagt wird. Wenn zurzeit von inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern gesprochen wird, handelt es sich aus unserer Sicht in der Regel um Integrationsmaßnahmen. So wird im Bericht unter 2.2. auch von Inklusion als Weiterentwicklung von Integration gesprochen. Nimmt man das unter 2.1. dargestellte Leitbild einer inklusiven Schule zum Maßstab, dann kann dieses Ziel nur in einem nicht-selektiven Schulsystem erreicht werden. Ein ebenso ehrgeizig gesetztes Ziel dürfte die unter 14. auf Seite 77 dargestellte langfristige Perspektive einer sonderpädagogischen Grundversorgung und die Etablierung von multiprofessionellen Teams an allgemeinbildenden Schulen abgekoppelt von der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs sein.

Die sich aus der Situationsbeschreibung ergebenden Handlungsfelder sind unseres Erachtens vollständig erfasst. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen nicht. Sie reichen nur bedingt aus, der aktuellen Situation an den Schulen mit einer Integrationsquote von 64,1 % aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf gerecht zu werden. Eine Reihe der vorgesehenen Maßnahmen ist zudem noch nicht differenziert genug entwickelt.

Der Blick auf die Vision darf den Blick auf die augenblicklich in den Schulen zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler sowie die Arbeitsbedingungen des dort tätigen Personals nicht trüben. Für uns bedeutet dies erstens, die für alle Schülerinnen und Schüler geforderte Chancengleichheit auch für diese Schülergeneration zu realisieren, und zweitens, den

Lehrkräften und dem unterstützenden Personal die Möglichkeit zu geben, die anstehenden Aufgaben angemessen bewältigen zu können.

2. Maßnahmen, die wir für geeignet halten, den Weg in Richtung einer inklusiven Schule zu bewältigen:

Wir teilen die Auffassung der Landesregierung, dass mit den zehn dargestellten Handlungsfeldern der Weg in Richtung eines inklusiven Schulsystems angemessen beschrieben wird. Besonders wichtig in dieser Hinsicht erscheinen uns:

- Die Neuordnung der Lehrkräfteausbildung, wie sie im neuen Lehrkräftebildungsgesetz angelegt ist.
- Die vorgesehene Unterstützung der Lehrkräfte durch Schulassistenten.
Dabei gehen wir davon aus, dass die offenen Fragen bezüglich des Einsatzes, der Qualifizierung und der Qualifikation des künftigen Personals in naher Zukunft geklärt werden. Der Einsatz sollte sich jedoch nicht auf den Grundschulbereich beschränken. Auch die Aufgaben an den weiterbildenden Schulen erfordern eine solche Unterstützung.
- Die Ausweitung und Absicherung der Stellen für die Schulsozialarbeit und den schulpsychologischen Dienst.
Zur Standardsicherung halten wir es für wichtig, dass das auf Seite 61 angesprochene landesweite Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit, indem Aufgaben, Ziele und Handlungsfelder der Schulsozialarbeit beschrieben werden, möglichst schnell für die Träger der Schulsozialarbeit verbindlich gemacht wird.
- Den vorgesehenen Erhalt von Förderzentren für die Übergangsphase zu einem inklusiven Schulsystem.
- Die Einrichtung von Zentren für inklusive Bildung.
- Die Stärkung der Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer im Aufgabenbereich der Inklusion. Diese kann allerdings nur dann erreicht werden, wenn die dafür erforderlichen Mittel auch tatsächlich bereitgestellt werden. Unter diesem Aspekt sind die Ausführungen im vorgelegten Konzept zu vage und damit nicht zielführend. In Verantwortung vor den zu unterrichtenden Schülerinnen und Schülern halten wir es für erforderlich, die ansonsten praktizierte Freiwilligkeit bezüglich der Teilnahme an Fortbildungen einzuschränken und hier verbindlich zu machen. Zumindest sollte den Schulen auferlegt werden eine bestimmte Anzahl an Schulentwicklungstagen diesem Thema zu widmen.
- Die Umsetzung von transparenten Regeln für den Einsatz von Lehrkräften für Sonderpädagogik an allgemeinbildenden Schulen. Dabei gehen wir davon aus, dass dies nicht im Sinne einer Mängelverwaltung geschieht, sondern dass hinreichende personelle Ressourcen auch zur Verfügung gestellt werden (siehe dazu 3.).
- Die Berücksichtigung des Überganges von der Schule zum Beruf.
- Die beabsichtigte Beibehaltung des Runden Tisches Inklusion als beratendes Gremium.
Wir halten es für wichtig, auch künftig den Weg zu einer inklusiven Schule reflektierend begleiten zu lassen. Der Runde Tisch Inklusion erscheint uns aufgrund seiner Zusammensetzung dazu besonders geeignet, da damit eine ständige Rückkopplung an die Praxis gewährleistet ist und notwendige Anpassungen schnell vollzogen werden können.

3. Weitergehenden Handlungsbedarf als im Bericht ausgeführt sehen wir unter folgenden Aspekten:

- Die derzeit zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen reichen nach unserer Auffassung unter verschiedenen Gesichtspunkten nicht aus, um die schon jetzt zu bewältigenden Aufgaben zu erfüllen.

Wie von Frau Erdmann, der Vorsitzenden des Bildungsausschusses, in der Erörterung des Landtages zum Inklusionskonzept ausgeführt wurde, besteht für den Bereich der Sonderpädagogen ein strukturelles Defizit von 150 Lehrkräften. Wir gehen davon aus, dass bei dem zumindest auf absehbare Zeit beabsichtigten Erhalt der Förderzentren ein zusätzlicher Bedarf an Stellen für den sonderpädagogischen Bereich erforderlich ist. Erfolgreiche Integrationsmaßnahmen an Gemeinschaftsschulen, die als Modell für ein erfolgversprechendes Inklusionskonzept herangezogen werden können, haben in der Regel mit Klassenfrequenzen gearbeitet, die erheblich unterhalb der sonstigen Klassenfrequenzen gelegen haben. Neben Sonderpädagogen sind hier teilweise auch Fachlehrkräfte als Doppelbesetzungen eingesetzt gewesen. Wo dies nicht geschehen ist und zudem keine hinreichende Unterstützung von Sonderpädagogen vorhanden war, haben die Lehrkräfte über kaum bzw. nicht zu bewältigende Anforderungen, die eine starke Belastung für die Lehrergesundheit darstellten, geklagt. Da zudem viele allgemeinbildende Schulen schon jetzt nicht in der Lage sind, die Stundentafeln für den Unterricht zu erfüllen, besteht zusätzlicher Handlungsbedarf in der Bereitstellung von Planstellen. Die vorgesehenen im System verbleibenden 728 Planstellen reichen bei Weitem nicht aus, dem beschriebenen Bedarf gerecht zu werden.

Eine zusätzliche Qualitätssteigerung der pädagogischen Arbeit dürfte durch die zusätzliche Bereitstellung von Schulassistenzen möglich sein. Diese dürfte sich wie oben bereits ausgeführt nicht allein auf den Grundschulbereich beziehen.

- „Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, verteilen sich jedoch nicht gleichmäßig auf die einzelnen Schularten. So besuchen weniger als 2% von ihnen ein Gymnasium.“ (Zitat Seite 29/30) Unter dem Gesichtspunkt der Vision eines inklusiven Schulsystems ist dies ein unhaltbarer Zustand. Inklusion ist nur dann erreicht, wenn Eltern die nach ihrer Auffassung für ihr Kind geeignete Schule frei wählen können und diese Schule dieses Kind dann bestmöglich fördert und zu einem für das Kind bestmöglichen Schulabschluss führt. Nichtaufnahmen bzw. Abschlüssen widersprechen den Prinzipien der Inklusion. Deshalb fordern wir, dass die Quote der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Gymnasien erhöht werden muss.
- Für richtig halten wir es, dass bei der sonderpädagogischen Versorgung der allgemeinbildenden Schulen als Ziel gesetzt wird, dass Lehrkräfte für Sonderpädagogik möglichst nur einer allgemeinbildenden Schule zugeordnet werden und dass diese Zuordnung grundsätzlich über mehrere Schuljahre hinweg konstant bleibt. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Schaffung von multiprofessionellen Teams und deren Zusammenwirken an der allgemeinbildenden Schule erscheint es uns problematisch, wenn in solchen Fällen die Lehrkräfte für Sonderpädagogik dienstrechtlich bei den Förderzentren angebunden bleiben. Die Einbindung in die Schule, an der sie mit ihrer ganzen Arbeitskraft tätig sind, dürfte in diesen Fällen sinnvoller sein. Die fachliche

Weiterentwicklung und ggf. auch Supervision könnte über ein zugeordnetes Förderzentrum dennoch gesichert werden.

- Als Perspektive beschreibt der Bericht auf längere Sicht eine sonderpädagogische Grundversorgung in den allgemeinbildenden Schulen unabhängig von der Feststellung besonderer Förderbedarfe zu etablieren. Dabei wird als Orientierung für die Bemessung ein bundesweit anerkannter Erfahrungswert als Grundlage vorgeschlagen. Nach diesem Erfahrungswert ist bei rund 4% aller Kinder einer Jahrgangsstufe von einem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung auszugehen. Wir meinen, dass wir von einer solchen Umsetzung noch weit entfernt sind. Zurzeit wäre zu bedenken, dass der Beitrag der Gymnasien wie zuvor ausgeführt weit unterhalb dieser Quote liegt und die übrigen Schulen dementsprechend besser versorgt werden müssten. Zum anderen gibt es deutliche Präferenzen bezüglich der Schulwahl, die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vornehmen, so dass von einer gleichmäßigen Verteilung dieser Schülerinnen und Schüler noch nicht ausgegangen werden kann.

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1681

Der Antrag der Fraktion der CDU bekennt sich zwar zum Ziel der Inklusion, bleibt aber in den vorgeschlagenen Maßnahmen auf halbem Weg dazu stehen.

Wir halten es für selbstverständlich und unterstützenswert, dass das Wohl eines jeden Kindes bei allen vorgesehenen Maßnahmen im Vordergrund zu stehen hat. Ebenso stimmen wir zu, wenn gefordert wird, dass Inklusion zu leisten sein muss. Dies ist wie in unserer Stellungnahme zum Inklusionskonzept der Landesregierung angesprochen wird, noch nicht überall realisiert.

Eine wissenschaftliche Begleitung zur Evaluation und zum Vergleich verschiedener pädagogischer Modelle - ob als Schulversuch oder so wie sie sich aus der Praxis heraus ergeben - einzusetzen, kann sicher nicht falsch sein. Der von der Landesregierung eingesetzte Runde Tisch dürfte für die aktuelle Praxis das zunächst hilfreichere Instrument sein.

Wir stimmen auch zu, wenn gefordert wird, die Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer durch entsprechende Fortbildungsangebote sicherzustellen.

Wir sehen nicht, dass mit dem neuen Ausbildungskonzept der Landesregierung die Sonderpädagogik in ihrer bisherigen qualitativ hochwertigen Form als Spezialwissenschaft gefährdet ist.

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1996

Der von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Aufbau eines Netzwerkes von Inklusionsschulen wird einem inklusiven Schulsystem nicht gerecht. Wir halten es für richtig, dass die Landesregierung dem Vorschlag des Runden Tisches gefolgt ist und keine Leuchtturmschulen einrichten will. Inklusion meint alle Schulen. Dies steht für uns nicht im Widerspruch dazu, dass letztlich diesen Schulen bedarfsgerecht Planstellen für Sonderpädagogen zur Verfügung gestellt werden. Wir haben dies oben bereits vorgeschlagen.

Der angesprochene dritte Weg nach dem finnischen Modell könnte ergänzend in das Konzept der Landesregierung integriert werden und an Standorten, wo dies Sinn macht, umgesetzt werden. Dieser Weg darf aber nicht dazu führen, dass es damit zu einer Exklusion unter einem Dach kommt.

Dieter Zielinski

Schwentinental, den 28.11.2014

